



II-2639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

8. Juli 1991  
A-1031 WIEN, DEN.....  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

1054 IAB

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1991 -07- 08

ZU 1037 IJ

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 10. Mai 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1037/J betreffend § 79a und § 82 Gewerbeordnung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wieviel Anträge und welche wurden seit 1. Jänner 1990 seitens des Umweltministeriums gestellt?
- 2) Wieviele Verfahren und welche wurden eingeleitet?
- 3) Haben Sie Ihre Parteienstellung ausgeschöpft?
- 4) Haben Sie Devolutionsanträge gestellt?
- 5) Wenn ja, wie viele und welche?
- 6) Wenn nein, warum nicht?
- 7) Wenn ja, wie oft und in welchen Fällen?

- 2 -

- 8) Werden Sie in Zukunft von diesem Umweltinstrument öfters Gebrauch machen als bisher?
- 9) Wenn nein, warum nicht?
- 10) Wieviel Verordnungen wurden gemäß § 82 Gewerbeordnung erlassen?
- 11) Entspricht die CKW-Anlagen-Verordnung dem Stand der Technik?
- 12) Einer Aussage der damaligen Umweltministerin Frau Dr. Flemming, aus dem Vorjahr zufolge, gab sie ihre Zustimmung zu dieser Verordnung nur unter der Voraussetzung, daß ab 1. Jänner 1991 eine Novellierung der CKW-Anlagen-Verordnung gemacht wird, die eine Neudefinition des "Standes der Technik" beinhaltet. Werden Sie, als neue Umweltministerin, dem Versprechen Ihrer Vorgängerin nachkommen?

ad 1 bis 3:

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie kann gemäß § 79a GewO den Antrag auf Einleitung eines Verfahrens gemäß § 79 GewO stellen, wenn auf Grund der ihm vorliegenden Nachbarbeschwerden oder Meßergebnisse anzunehmen ist, daß der Betrieb einer Anlage zu einer über die unmittelbare Nachbarschaft hinausreichenden beträchtlichen Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe, Lärm oder gefährliche Abfälle führt.

In der zur Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung gestandenen Zeit war es meinen Beamten leider nicht möglich, die genaue Zahl der seit 1. Jänner 1990 gestellten Anträge gemäß § 79a GewO zu ermitteln. Es kann aber mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß seit 1. Jänner 1990 vier Anträge gemäß § 79a GewO gestellt wurden.

- 3 -

Ein Rückschluß auf die gesamten Aktivitäten meines Ressorts bei der Erhebung von Mißständen und Wahrung der Umweltinteressen kann daraus aber nicht abgeleitet werden.

Von meinen Beamten wurden und werden eine Reihe von Erhebungen und Untersuchungen durchgeführt, die keine Antragstellung gemäß § 79a GewO zur Folge haben; etwa, wenn bereits von der zuständigen Behörde Erhebungen zur Einleitung eines Verfahrens durchgeführt werden bzw. das Verfahren gemäß § 79 GewO bereits eingeleitet ist. In einzelnen Fällen sind die betroffenen Unternehmen auch von sich aus bereit, Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation zu setzen.

Schießlich bieten die §§ 10 ff. des Umweltkontrollgesetzes ein geeignetes Instrument, Erhebungen von Umweltbelastungen zu veranlassen und Mißstände durch die jeweils zuständigen Behörden zu beseitigen.

ad 4 bis 7:

Im Verfahren gegen die Glasspinnerei F. Haider AG, Stockerau (jetzt TEL Mineralwolle AG), das durch einen Antrag des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 7. November 1986 eingeleitet worden war, wurde am 27. Juni 1989 von meinem Ressort ein Devolutionsantrag gestellt. Das Verfahren ging von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg auf den Landeshauptmann von Niederösterreich über.

ad 8 und 9:

Ich werden von diesem Umweltinstrument selbstverständlich Gebrauch machen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

ad 10:

Ich verweise auf die Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

- 4 -

ad 11:

Die CKW-Anlagen-Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten entsprach zum Zeitpunkt ihres Entstehens dem damaligen Stand der Technik. Dieser Stand der Technik hat sich jedoch weiterentwickelt, sodaß von mir eine Absenkung der in dieser Verordnung genannten Grenzwerte angestrebt wird. Als Vorbild dienen dabei die Grenzwerte der deutschen 2. Bundesemissionsschutzverordnung.

ad 12:

Die Zusage des Wirtschaftsministeriums an meine Amtsvorgängerin, die CKW-Anlagen-Verordnung zu novellieren, bleibt nach den mir vorliegenden Informationen aufrecht. Die Gespräche auf Beamtenebene werden in Kürze beginnen.

Erforderlich ist jedoch nicht die Neudefinition des Standes der Technik, sondern die Anwendung des Dynamisierungsprinzips auf die CKW-Anlagen-Verordnung.

